

~~5704/37~~

Z 90

STUDIEN UND MITTEILUNGEN

ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE.

Unter Mitwirkung von Abt Willibald Hauthaler, P. Gregor
Reitlechner, P. Blasius Huemer redigiert von P. Josef Strasser.
Herausgegeben vom Stift St. Peter in Salzburg.

Neue Folge Jahrgang 6
der ganzen Folge Band 37

Studienheim „Bergfried“
Passau.

Salzburg 1916.

Druck und Kommissionsverlag von Anton Pustet.



15/7

praefatus pater composuerat et quaedam alia scripta nec non pondus panis et mensuram vini et quidquid et supellectilii subripere poterant deferentes.¹ Alles was die Mönche auf ihrer Flucht retten, steht im Zusammenhange mit ihrem Ordensstifter. Es ist das beste, was sie haben, sie bringen es deshalb vor allen anderen Dingen in Sicherheit. Da nun die kostbaren Bücher, — namentlich aber die liturgischen Geräte und Reliquien und die vom hl. Benedikt selbst geschriebene Regel sicherlich bei den Reliquien sich befanden, — alle im sogenannten Sanctuarium der Abtei aufbewahrt wurden, so ergibt sich auch aus diesem Zusammenhange mit Notwendigkeit der Rückschluß, daß unter der geflüchteten Regel nur der Autograph des hl. Benedikt verstanden werden kann.

In letzter Linie aber ergibt sich für die Wiederherstellung des Regeltextes selbst, daß Ω die Handschrift des hl. Benedikt zu jener Zeit in Montecassino war, da Karl der Große ein Normalexemplar derselben verlangte. Dieses Normalexemplar aber hat Benedikt von Aniane und allen anderen Abschreibern gedient, um ihre uns so wichtigen Abschriften zu verfertigen; mit welcher Treue, das hat die Textkritik im einzelnen aufzuspüren und darzulegen.

Bonn a. Rh.

Bruno Albers, O. S. B.

Zur Geschichte der Mystik im Kloster St. Thomas an der Kyll.

In der Mystik suchte das Klosterleben, besonders der Nonnenklöster, die Scheidewand zwischen Geistlichen und Laien aufzuheben und selbst in die göttliche Weisheit einzudringen. Die Mystik strebte nach Vertiefung und Verinnerlichung der christlichen Lehre, nach dem Ausdehnen des Wissens in Glaubens- und Sittensachen, nach Bildung der Laienkreise, wozu sich auch die Nonnenklöster rechneten. Sie folgte dem Zuge eines religiös-sittlichen Aufbaues, ward deshalb, als ihre eigenen Wege gehend, von dem Priesterstand nicht besonders geachtet, wie sie denn wirklich dem Reformgedanken vorarbeitete und selbst eigene Wege einschlug. Hier ist ein Unterschied zwischen der lateinischen, mehr theologischen und der deutschen freieren, von Nonnen gepflegten Mystik zu machen. Die Mystik gedieh nur da, wo finanzielle Sorgen fehlten. Sie gewann sehr im Benediktiner- und Predigerorden Boden; der Cisterzienserorden stand ihr ziemlich ferne.

Das ehemalige Cisterzienserinnenkloster St. Thomas an

¹ Hist. Langob. 4, 17.

der Kyll, etwas nördlich von Kyllburg gelegen,¹ ward 1170 oder 1171 von dem Ritter Ludwig von Deudesfeld (Dudensfeld) und dessen Gattin Ida unter Beihilfe des Trierer Erzbischofs Arnold zu Ehren der sel. Jungfrau Maria und des heil. Thomas von Canterbury begründet. Thomas war 1170 ermordet und 1173 heilig gesprochen worden. Papst Klemens III. bestätigte 1212 die Stiftung. Die Einweihung der im Uebergangsstile erbauten Kirche erfolgte 1222. Als Erbauer wird Propst Isenboldus 1185 genannt. 1190 heißt Ludwig Stifter des Klosters und Schenker des Patronatsrechtes zu Deudesfeld. Das Kloster, dem eine Priorin vorstand, hieß St. Thomas von Erleburen.² Im Jahre 1185 hatten Ritter Ludwig von Deudesfeld und Ida, Eheleute, der Kirche St. Thomas ihr Land zu Ernstbeuren gegeben. Ihre zwei Töchter sollten im Kloster eingekleidet werden. Als Structor der Kirche kommt Isenboldus vor.³

Die Stiftung ward auf diese Weise eine Familienangelegenheit der im Mannesstamme erlöschenden Edlen von Deudesfeld, eine Versorgung der beiden Töchter. Die Aufsicht über das neue Kloster bekam Himmerode bei Wittlich, eine der berühmtesten Abteien des Cisterzienserordens. Die erste Aebtissin dürfte die 1185 als zur Einkleidung bestimmte Tochter Ludwigs von Deudesfeld, Elisabeth, geworden sein. Diese war damals etwa zwanzig Jahre alt, vierzig Jahre Aebtissin und starb 1225. Daß sie eine gleichnamige Schwester besaß, welche ihre Nachfolgerin im Amt wurde, ist nicht unmöglich. Die in Schorn, *Eiffilia sacra* (I, S. 634) angegebenen weiteren Aebtissinnen Mechtildis von Deißberg, gestorben vor Elisabeths Tod 1220, Ida und Elisabeth, angeblich von 1229 bis 1260 regierend, verwirren die Reihenfolge. Diese Personen sind möglicherweise als Priorinnen aufzufassen, denen als Aebtissin eine Elisabeth seit 1225 vorstand und auf Elisabeth I. gefolgt war.

Für die Zeit der Abfassung der hier zur Sprache kommenden Visionen ist die Reihenfolge der Aebtissinnen von Wichtigkeit, da hier die Urkunden des Klosters gänzlich versagen. Nach dem Tode der ersten Aebtissin Elisabeth, mithin frühestens 1225, soll dieselbe der Priorin des Klosters erschienen sein und derselben, welche von Jugend auf ihr nahe gestanden, Mitteilungen über Klosterleben und Zucht gemacht haben. So schildert der Eingang der Visionen die Sache. Wie bei den Visionen der hl. Hildegardis und Elisabeth von Schönau ist hier der Weg für Verbesserung des Klosterlebens der

¹ Siehe vorne das alphabetische Verzeichnis der deutschen Cisterzienserinnenklöster S. 40.

² Mittelrheinisches Urkundenbuch II, S. 147.

³ Ebenda S. 112.

mystische der Vision und das Traumleben. Die Gesprächsform zwischen Aebtissin und Priorin belebt die Darstellung vorteilhaft, bringt Abwechslung der Gedanken und schuf leichteres Behalten der empfangenen Eindrücke im Gedächtnis. Hierin ähneln die Kyllburger Aufzeichnungen den Dialogi des Mönches Caesarius von Heisterbach in der Anlage. Für den Cisterzienserorden mit seiner gegen den Benediktinerorden öfters abweichenden Richtung steht dieser Fall von Mystik zu Sankt Thomas vereinzelt da und gewinnt darum an Interesse.

Die Mitteilungen der Visionen über Personen und Verhältnisse des Klosters sind recht dürftig. In Kapitel XI nennt sich Elisabeth die „Anfängerin dieser Pflanzung“ und erzählt von ihrem Lebensende. Nach eigener Angabe Elisabeths dürften die Visionen, soweit solche auf sie zurückgehen, hier endigen. Aber in der dritten Nacht nach ihrem Tod erschien die Aebtissin Elisabeth der Priorin nochmals im Traum und setzte die Visionen mit Ermahnungen vermischt fort. Im Kapitel XXIII wird eine Nonne genannt, welche die leibliche Mutter der Priorin gewesen und vor zwanzig Jahren gestorben war. Diese alte Nonne heißt zwar ungebildet (*illiterata*), widerlegt aber diese Angabe durch ihre Bibelkenntnis. Hier haben wir das gleiche Verhältnis wie bei der heil. Hildegardis und Elisabeth von Schönau. Auch diese wollten nicht als wissenschaftlich Gebildete ihrer Zeit gelten. Nimmt man an, daß die erste Aebtissin Elisabeth um 1225 starb, dann gehören die Visionen rund berechnet dieser Zeit an und der Nachtrag ebenfalls.

In der Trierer Handschrift fehlt jede Ortsangabe über Entstehung der Visionen. Als Ort der Entstehung ist nur ein Nonnenkloster des Trierer Bistums genannt. Die Zugehörigkeit zum Kloster St. Thomas ist aber unbezweifelt. Die Visionen sind in lateinischer, ziemlich einfacher Sprache überliefert und befinden sich in der Handschrift Nr. 771 der Trierer Stadtbücherei als lückenloser Text vor. Die Zeit der Niederschrift ist das 15. Jahrhundert. Blatt 56^r bis 110^v füllen Visionen und Briefe der hl. Elisabeth von Schönau und ein Brief der hl. Hildegardis als verwandtes Gebiet.

Der Text beginnt mit den Worten: *Incipiunt admonitiones morales per visiones date. Est in Treverensi etc.* Die Visionen beginnen nach kurzer historischer Einleitung über ihre Entstehung unter der ersten Aebtissin Elisabeth als Ermahnungen über das Bewahren des Stillschweigens, das Hüten der fünf Sinne; sie richten sich gegen Zorn und Streitsucht, Trotz, Verdacht, Neugierde, Zurechtweisungen, unnützes Vertrauen in Krankheiten als Abwendung der überirdischen Be-

strafung, gegen Diebstahl, unnützes Gerede, Aufschieben der Gebete. Behandelt ist die Teilnahme am Gottesdienst, das Prahlen, Ungeduld, Murren, Ungehorsam, unnützes Beschäftigen mit den Eltern, die Lüge. Soweit reicht der erste Teil der Visionen. Es folgen als Anhang auf Visionen beruhende Ermahnungen über Schwören, Gedächtnis der Heiligen etc. Die Sprache ist weder geheimnißvoll dunkel, noch schwülstig, entbehrt aber einer Verwendung von Stellen der Heil. Schrift und erscheint somit volkstümlich. Der Text beruht überall auf Selbsterlebtem und hat dadurch einen wohlwollend belehrenden Untergrund. Der Verfasserin scheint in Form eines kleinen Andachtsbuches mit Vermeidung aller gelehrten Beigaben eine Art Katechismus für die werdenden Klostergenossinnen zu schaffen vorgeschwebt zu haben. Als Vorbild und in der Idee, aber nicht in der Einteilung, dürfte der Elisabeth von Schönau »Liber viarum dei« als Muster gedient haben. Die Ermahnungen an die Nonnen schließen sich offenbar ohne Nennung von Namen an Vorkommnisse im Kloster an. — Der von Blatt 112—125 reichende Text der Trierer Handschrift ist der einzige mir bekannt gewordene und dürfte auf Sankt Thomas selbst zurückgehen. Da hier kein Raum für den ganzen Text vorhanden, auch andere Handschriften voraussichtlich noch auffindbar sind, gebe ich als vorläufigen Text den Anfang als Probe nach der Trierer Handschrift wieder:

„Incipiunt admonitiones morales per visiones date. Est in Treverensi diocesi cenobium, in quo sanctimoniales sub habitu religioso ordinis Cisterciensis deo omnipotenti militant, sicut sanctiori pollentes conversationi ita meliori pre multis aliis resplendentes opinione. In quo sororum quedam Elizabeth nomine fundatoris loci ipsius [Blatt 112^r] filia, dum vicesimum etatis sue ageret annum, in abbatissam electa est et in eodem officio annis circiter quadraginta perdurans ipsum cenobium tam spiritualibus quam in temporalibus divina gratia cooperante laudabiliter satis et utiliter gubernabat. Hec numero dierum suorum feliciter expleto apparuit in sompnis in brevi post decessum suum priorisse eiusdem loci, que ei a primis annis suis speciali familiaritate fuerat sociata dicens ad eam: Dilectissima, sciatis, me non sine causa huc advenisse. Habeo enim aliqua, que filiabus vestris per vos intimare proposui sed timeo, ne per oblivionem hec excidant menti vestre, quia novi labilis esse memorie et hoc vobis non convenit, sui ex officio incumbit cura animarum. At illa dixit: Scio, inquit, domina labilis me esse memoria, sed, quid contra hoc vitium agere valeam, ignoro. Dicatis, ait, omni die in principio orationum vestrarum dominicam orationem tribus

vicibus in honorem [Blatt 112^v] sancte memorie Christi et exinde accipietis memoriam tenaciorem.

De silentio diligenter servando. Premoneatis, ait, sorores vestras diligenter de silentio servando, quod est fundamentum totius monastice religionis et conservatio ordinis et discipline. Certissime credentes hoc neglecto omnem laborem vestrum in vigiliis, in ieiuniis et orationibus ceterisque benefactis nil amplius vobis prodesse quam si hec omnia simul in flumen proiiceretis, nunquam aliquem proventum mercedis inde recepture. Idcirco omni instantia ad hoc intendatis, ut silentium districte teneatis, quoniam ex illo pendet salus vestra. — De custodia quinque sensuum. Ammonende“.

F. W. E. Roth.